

Ergänzenden Vorplanung für die Verlegung der S 174n Börnersdorf – Bad Gottleuba

Ihre Zeichen: 25-3942.14/S 174n/2298033/kth

Das Straßenbauvorhaben ist mit erheblichen und nachhaltigen Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden. Anlass für die geplante Verlegung der Staatsstraße ist der Autobahn BAB 17, die wertvolle Naturräume zerschneidet und infolge der hier geplanten Anschlussstelle zu einer wesentlich erhöhten Verkehrsbelastung in Hartmannsbach führen wird. Der Wunsch, die Ortslage Hartmannsbach vom Durchgangsverkehr zu entlasten, führt zu neuen Eingriffen in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild. Durch eine ökologisch ausgerichtete Verkehrspolitik wären diese nicht notwendigen Eingriffe vermeidbar gewesen.

Untersucht wurden insgesamt sieben Varianten. Die Variante 7 wurde vom Vorhabensträger als Vorzugsvariante ausgewählt. Diese Wahl ist für uns nachvollziehbar, da sie aus der Sicht des Arten- und Biotopschutzes im Vergleich zu den anderen Varianten relativ günstig bewertet wird. Auch beim Schutzgut „Boden“ ist Variante 7 im Variantenvergleich relativ günstig.

Lediglich Variante 1 ist aus der Sicht der Schutzgüter „Biotop und Arten“ günstiger zu bewerten. Das Ziel, die Ortsdurchfahrt vom Durchgangsverkehr zu entlasten, würde mit der Variante 1, die einen Ausbau entlang der bisherigen Staatsstraße darstellt, nicht erreicht werden. Neben der Variante 1 weist nur Variante 6, die aber ein Waldgebiet durchschneidet und am Rand einer Trinkwasserschutzzone verläuft, einen geringeren Flächenverbrauch auf.

Bei Betrachtung aller Schutzgüter einschließlich des Schutzgutes Mensch drängt sich daher Variante 7 als Vorzugsvariante auf. Auch aus verkehrsplanerischer Sicht wurde sie als Vorzugsvariante ermittelt.

Für das weitere Verfahren geben wir folgende Hinweise:

Die Trasse der Variante 7 quert das Gottleuba- und das Bahretal. Obwohl weitlumige Brücken geplant sind, sind hier erhebliche Beeinträchtigungen von wertvollen Naturräumen zu erwarten, die auch Lebensraum bedrohter Tierarten sind. Diese Beeinträchtigungen bestätigen unsere grundsätzlichen Bedenken gegen das Vorhaben.

In jedem Fall sind hier Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen erforderlich. Zu erwartende Probleme mit dem Lärmschutz am westlichen Ortsausgang von Hartmannsbach (Lindenhof) können die Notwendigkeit von Lärmschutzmaßnahmen begründen, die aber zu zusätzlichen Eingriffen in das Landschaftsbild führen können.

Gegen die vorgeschlagenen Ersatzmaßnahmen (Anlage von Feldhecken, Biotopentwicklungsmaßnahmen im Bahrebachtal und am Bach entlang der alten S 174) erheben wir keine Bedenken.

Detaillierter werden wir uns im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens mit Umweltverträglichkeitsprüfung und Verträglichkeitsprüfungen für FFH- und Vogelschutzgebiete äußern.